

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	BA 4/0079/WP15
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Kornelimünster u. Walheim		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	22.11.2007
		Verfasser:	
<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: __</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
19.12.2007	B 4	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen – Kornelimünster/Walheim nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

### **1. Mühlengraben Bilstermühle**

#### **Anfrage des Bezirksvertreters der ABL Josef Gosten vom 10.10.2007**

Zu o.a. Anfrage nimmt der Fachbereich Umwelt wie folgt Stellung:

Im Wasserbuch sind im Jahr 1922 für den damaligen Besitzer der Bilstermühle die Rechte eingetragen worden, den Münsterbach (heute Inde) durch ein Wehr zu stauen, zum Betrieb der Mühle Wasser abzuleiten und dieses Wasser wieder in den Münsterbach zurückzuleiten.

Der im Privateigentum stehende Mühlengraben selber ist Teil der zum Zweck der Ausübung dieser Rechte errichteten Benutzungsanlage, die keiner wasserrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegt.

Nachdem die Mühle nicht mehr betrieben wurde ist auch der ursprüngliche Benutzungszweck entfallen. Die noch bestehenden Benutzungsrechte werden faktisch nicht mehr ausgeübt. Der Mühlengraben wurde in der Folgezeit jedoch nicht gänzlich abgesperrt. Der Schieber am Wehr ist so weit gezogen, dass noch eine geringe Menge Wasser aus der Inde in den Graben abfließen kann. Diese Situation besteht seit Jahrzehnten und hat dazu geführt, dass der Graben allmählich verlandet.

Sowohl unter wasserrechtlichen als auch unter landschaftsrechtlichen Erwägungen ist die Nichtausübung dieser Benutzungsrechte unbedenklich, eine Änderung der örtlichen Situation wird daher nicht angestrebt. Insbesondere besteht weder eine wasserrechtliche noch eine landschaftsrechtliche Verpflichtung des Eigentümers, die Benutzungsanlage in einem bestimmten Zustand zu erhalten oder zu sanieren.

Der Mühlengraben und auch die Bilstermühle selber sind keine eingetragenen Denkmäler. Eine Sanierung des Mühlengrabens ist daher auch aus denkmalrechtlicher Sicht nicht erforderlich.

### **2. Friedhof Oberforstbach**

#### **Umwandlung des „alten Friedhofes“ in eine Grünanlage**

Als Anlage ist das Schreiben des Aachener Stadtbetriebs beigefügt. Es besteht Klärungsbedarf bzgl. der weiteren Verwendung der sanierungsbedürftigen Trauerhalle.

3. **Innerörtliche Wegweisung Kornelimünster**  
**hier: Überarbeitung und Anpassung an den aktuellen Bedarf**

Als Anlage ist der Beschilderungsplan zur Kenntnisnahme beigefügt.

#### 4. **Haushaltsplanberatungen**

Neuer Sitzungstermin für die o. a. Beratungen in der Bezirksvertretung ist  
**Mittwoch, der 13. Februar 2008, 17:00 Uhr.**

#### 5. **Befragungen im Ortsteil Kornelimünster in Kooperation mit der Stadt Aachen (Fachbereich Sozialplanung) und der RWTH Aachen**

Zurzeit findet im Ortsteil Kornelimünster eine Fragebogenaktion statt, die folgende Themenschwerpunkte hat:

- Wie versorgen sich die Bewohner von Kornelimünster mit Waren und Dienstleistungen vor Ort?
- Welche Wünsche und Bedürfnisse haben die Bewohner bezogen auf die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen vor Ort?
- Welche Hilfen werden zu Hause in Anspruch genommen und welche werden noch benötigt?

#### 6. **Sitzung der Sozialraumkonferenz am 28.11.2007**

Als Anlage ist Niederschrift der o. a. Sitzung zur Kenntnisnahme beigelegt.

#### **Anlage/n:**

Schreiben des Aachener Stadtbetriebs vom 15.11.2007

Beschilderungsplan Kornelimünster

Niederschrift der Sozialraumkonferenz